

Der Scipionenproceß.

Bekanntlich herrschen über das Leben des ältern Scipio Africanus mancherlei Dunkelheiten und Zweifel, welche schon die alten Schriftsteller beschäftigt haben. Diese betreffen theils einzelne Punkte seines frühern Lebens, theils, und vorzüglich den Proceß wegen der Verwendung eines Theiles der von dem König Antiochus gezahlten Kriegsteuer, welcher die freiwillige Verbannung des großen Scipio zur Folge hatte. In Zukunft werden die Verhandlungen über diesen Gegenstand aus den Acten fallen, seitdem H. Prof. Theod. Mommsen eine besondere Abhandlung, „die Scipionenproceße“ bekannt gemacht hat, im *Hermes*, Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung der H. N. Hercher, A. Kirchhoff und Th. Mommsen, herausgegeben von Theodor Hübner. Berlin 1866. I, 2. S. 161—216. Da sich nun schwerlich viele Leser dieser eben so weitschichtigen als gespreizten Untersuchung finden werden, so wollen wir die Quintessenz der neuen Entdeckungen dem Publicum nicht vorenthalten, welche nichts anderes ist als Folgendes: „Livius hat in der Hauptsache die Scipionenproceße nach zwei Quellen geschildert, von denen man die eine den letzten Tagen von Pompeji, die andere den Gesprächen des Labienus an die Seite stellen darf“. Recht zum Beweis, daß wenn die Alten Manchem als Vorbilder der Geschichtschreibung erschienen, sie nicht minder für alle möglichen Verfälschungen die würdigen Vorgänger gewesen sind. „Wenn daher die Geschichte aus dem Inhalt dieser Schriften (welche den Gegenstand behandeln) für die Scipionenproceße nur geringen Nutzen ziehen kann, so gewinnen wir dafür eine neue Ergänzung zu dem Bilde der großen Katastrophe, in der der römische Freistaat zu Grunde ging, sowie beachtenswerthe, wenn auch wenig erfreuliche Einblicke in das Wesen der römischen Geschichte.“ Diejenigen, die da fragen, was denn dies für eine große Katastrophe gewesen sei, die werden erfahren, daß dies „die politische, militärische, geistige und sittliche Wiebergeburt der tiefgesunkenen eigenen, und der noch tiefer gesunkenen, mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation war.“ Mommsen, *röm. Gesch.* Th. 3. 3. Aufl. S. 448. „Le Couronnement de l'edifice“, welches hier nun freilich nicht in so rosigem Lichte betrachtet wird. Nämlich die Rede, durch welche nach Livius der Tribun Gracchus den großen Scipio zurechtwies, ist „ein Pamphlet von einem aufrichtigen Republikaner, einem Vertreter des besonnenen und gemäßigten Liberalismus, welcher in die Verhältnisse vom Jahr 705 vollständig hineinpaßt.“ „Es war gar kein übler Gedanke, diese Vorgänge, d. h. Cäsars Gewaltthätigkeiten und außerordentliche Guldigungen, in der Form einer Rede des Tiberius Gracchus in der berühmten Intercessionsangelegenheit zu debattiren.“ Also wirklich! Livius hat ein Pamphlet, das in den Jahren seiner Kindheit, doch wohl zu Rom erschienen war, in seiner Einfalt für eine den Scipionen gleichzeitige Urkunde gehalten? Oder noch ärger, er hat den Betrug wohl erkannt, hat sich aber nicht geschent, denselben für die Ausschmückung zu benutzen und hat sich nicht um das Urtheil der Zeitgenossen bekümmert, welche, mit dem Ursprung des Pamphlets genau bekannt, wenigstens nach Cäsars Tode keinen Grund mehr